



Aktueller Begriff

Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

Historische Entwicklung

Der Vorläufer der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) war die „Zentrale Registrierstelle“, die in den 60er Jahren Zulassungen zu Medizinstudien erteilte. Im Juli 1972 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Studienplätze nach einheitlichen Kriterien vergeben werden müssen. Im Oktober 1972 schlossen die Länder einen Staatsvertrag über die Gründung der ZVS, die am 1. Mai 1973 ihre Arbeit aufnahm. Seitdem werden Studienplätze in Studiengängen, für die bundesweit mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze verfügbar sind, wie z.B. Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin, nach bundesweit gültigen einheitlichen Kriterien von der ZVS vergeben. Bei allen anderen Studiengängen, in denen die Aufnahmekapazität nur örtlich beschränkt ist (Orts-NC-Studiengänge), entscheiden die Hochschulen, welche Bewerber sie zum Studium zulassen.

Probleme bei der Studienplatzvergabe

Durch die eigenständige Studienplatzvergabe der Hochschulen treten organisatorische Probleme auf: Da die Studienplatzanwärter nicht sicher sein können, dass sie an ihrer favorisierten Hochschule einen Studienplatz erhalten, bewerben sich viele von ihnen an mehreren Hochschulen gleichzeitig. Mehrfachbewerbungen um Studienplätze in Orts-NC-Studiengängen führen dazu, dass ein Großteil der seitens der Hochschulen zu vergebenden Studienplätze von den Studienbewerbern letztlich abgelehnt wird, weil die Bewerber zwischenzeitlich von anderen Hochschulen einen Studienplatz erhalten und angenommen haben. Es kommt deshalb zu mehrstufigen Nachrückverfahren und damit zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Es besteht auch die Gefahr, dass viele Studienplätze unbesetzt bleiben. In den letzten Jahren beliefen sich die un- bzw. verspätet besetzten Studienplätze nach Schätzungen auf bis zu 20 Prozent. Dabei gibt es studien- und studienortspezifische Unterschiede; eine bundesweit staatlich geführte Statistik existiert nicht.

Verschärft wird die Problematik dadurch, dass in den nächsten Jahren eine steigende Zahl von Bewerbungen bei den Hochschulen eingehen wird. Zum einen beenden viele geburtenstarke Jahrgänge die Schullaufbahn mit dem Abitur, zum anderen werden, durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in einzelnen Bundesländern, vermehrt doppelte Jahrgänge aus den Schulen entlassen. Bereits im Jahr 2004 mahnte der Wissenschaftsrat akuten Handlungsbedarf an und empfahl, dass die neue SfH ihre Tätigkeit nach dem Vorbild des englischen Universities and Colleges Admissions Service (UCAS) umgestaltet. Im Jahr 2007 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) im Einvernehmen mit den in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vertretenen Hochschulen die Errichtung einer SfH, die weiterhin die bundesweite zentrale Vergabe von NC-Studiengängen leistet und nach den Wünschen der Hochschulen als Servicestelle Mehrfachzu-

Nr. 93/09 (17. Dezember 2009; aktualisierte Fassung)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

lassungen abgleicht und nicht besetzte Studienplätze vermittelt. Im Juni 2008 wurde der entsprechende Staatsvertrag von den Ministerpräsidenten unterzeichnet. Dieser wird voraussichtlich bis Februar 2010 von allen Ländern ratifiziert sein. Die paritätische Besetzung der wesentlichen Stiftungsorgane durch Länder und Hochschulen soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Parallel zur Ratifizierung hat eine Gruppe von Sachverständigen aus den Hochschulen und aus den Ländern einen Verfahrensablauf zur Lösung des Problems der Mehrfachzulassungen konzipiert. Die HRK und die KMK unterstützen politisch diese Konzeption eines „Dialogorientierten Serviceverfahrens für Hochschulzulassung“ (DSfH). Im Auftrag der ZVS und im Zusammenarbeit mit dem Beschaffungssamt des BMI und des Fraunhofer-Instituts für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik FIRS (Leitung: Prof. Dr. Jähnichen) wurde der Auftrag zur Entwicklung der dafür notwendigen Software öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt nach einem Terminplan, der in einer Steuerungsgruppe aus Vertretern der Länder (ZVS-Vorstand) und der HRK verabredet wurde. Das neue Serviceverfahren soll erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2011/2012 verfügbar sein. Die Projektentwicklung und die Implementierung werden durch eine Anschubfinanzierung vom BMBF gefördert. Die Anschubfinanzierung beruht auf einem Finanzierungsangebot des BMBF aus Mitteln des Programms „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“.

Ausblick

Die zukünftige Aufgabe der SfH besteht darin, Bewerber bei der Studienplatzwahl und Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren zu unterstützen. Um das gewährleisten zu können, sollen 1. ein Bewerbungsportal zur Information und Beratung der Studienbewerber aufgebaut, 2. die Bewerberdaten effektiv aufbereitet, 3. Mehrfachzulassungen abgeglichen und 4. nicht besetzte Studienplätze vermittelt werden. Auf diese Weise sollen die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Für Studienanfänger reicht eine einmalige Bewerbung an zentraler Stelle aus. Sie können sich jedoch auch auf den jeweiligen Universitäts-Homepages bewerben. Dieses System funktioniert umso besser, je mehr Hochschulen sich daran beteiligen. Einige Hochschulleitungen standen dem Vorschlag der Umwandlung der ZVS in die SfH anfangs skeptisch gegenüber. Sie befürchteten eine Einschränkung der Autonomie der Hochschulen. Im April 2009 haben die Mitgliedshochschulen der HRK mit großer Mehrheit erklärt, das DSfH ab seiner Verfügbarkeit nutzen zu wollen.

Einzelne Bundesländer haben eigene Projekte begonnen. So wurden z. B. in Hamburg und Baden-Württemberg Internetportale für freie Studienplätze eingerichtet. Diese Projekte sind auf Landesebene sinnvoll, sie tragen aber nicht zur bundesweiten Problemlösung bei. Auf Initiative des Bundes, der Länder und der HRK wurde zur Behebung des Problems unbesetzter Studienplätze zum Wintersemester 2009/2010 ein Internetportal angeboten, auf dem Studiengänge mit freien Kapazitäten einzusehen sind (www.freie-studienplaetze.de). Dadurch sollen bundesweit weniger Studienplätze unbesetzt bleiben. Dies löst allerdings nicht die Problematik der Mehrfachzulassungen.

Quellen

- Heinemann, Karl-Heinz (2009), Stabiles Chaos, *duz MAGAZIN* 03/2009 (S. 24 - 25).
- HRK (2009). Hochschulzulassung: Überwältigende Zustimmung in der Mitgliederversammlung der HRK. Pressemitteilung vom 22.04.2009. [http://www.hrk.de/de/download/dateien/PM_Zulassung\(1\).pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/PM_Zulassung(1).pdf)
- KMK (2009). Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung. [http://www.kmk.org/no_cache/wissenschaft_hochschule/studentische-angelegenheiten/hochschulzulassung-und-kapazitaetsermittlung.html?sword_list\[0\]=hochschulzulassung&sword_list\[1\]=kapazit%C3%A4tsermittlung](http://www.kmk.org/no_cache/wissenschaft_hochschule/studentische-angelegenheiten/hochschulzulassung-und-kapazitaetsermittlung.html?sword_list[0]=hochschulzulassung&sword_list[1]=kapazit%C3%A4tsermittlung), Stand: 01.09.2009.
- Lieb, Wolfgang (2009), Hochschulzulassung: Vom Versagen der Politik und der Scheu vor Verantwortung, *ZBS* 2/2009 (S. 35 – 39).
- UCAS online (2009). <http://www.ucas.com>
- Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen online (2009). <http://www2.zvs.de>